

Frau Roth erkundigte sich danach, ob die Verzögerungen des Ausbaus an der Hans-Christian-Andersen-Schule zu Problemen führen, da die Fertigstellung erst für Mitte 2024 geplant wird.

Herr Moeck teilte hierzu mit, dass es bei Arbeiten im Bestand immer wieder zu vorher nicht absehbaren Problemen kommen kann, die Verzögerungen mit sich bringen können. Die Verwaltung geht mit Stand heute davon aus, dass mit der Fertigstellung der Umbauarbeiten Mitte 2024 zu rechnen ist. Die Problematik, die diese Verzögerung mit sich bringt, ist nach Rücksprache mit der Hans-Christian-Andersen-Schule dort jedoch handelbar.

Frau Roth führt bzgl. der KGS Meindorf aus, dass seitens der Eltern von Kindergartenkindern an die Politik die Sorge herangetragen wurde, dass an der KGS Meindorf keine ausreichenden OGS-Plätze zur Verfügung stehen würden, so dass die Eltern überlegen würden, ob sie ihre Kinder überhaupt an der KGS Meindorf anmelden werden. Frau Roth bittet insofern um baldige Planung des Ausbaus an der KGS Meindorf.

Frau Dedenbach erläuterte hierzu, dass die Planungen für das weitere Vorgehen an der KGS Meindorf in 2023 aufgenommen werden bzw. sogar bereits mit den Vorplanungen begonnen wurde.

Bzgl. der Thematik der OGS-Plätze wurde auch aus dem vorgestellten Schulentwicklungsplan ersichtlich, dass theoretisch allen Meindorfer Kindern ein OGS-Platz angeboten werden kann. Dies wäre dann der Fall, wenn an der KGS Meindorf auch tatsächlich nur die Meindorfer Kinder beschult würden. Tatsächlich werden jedoch ca. 50 % der beschulten Kinder aus Menden an der KGS Meindorf aufgenommen, wobei je nach genauem Wohnort in Menden, die KGS Meindorf die nächstgelegene Schule für diese Kinder sei.

Frau Roth fragte nach, ob bereits ein Ergebnis zur Umnutzung der Mensa in Niederpleis vorliegt. Frau Dedenbach verweist diesbezüglich auf den folgenden Tagesordnungspunkt 8, in welchem explizit auf diesen Punkt eingegangen wird.

Demnach steht die Überlegung der Umnutzung der Containermensa in keinem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Aus diesem Grund werden derzeit bereits weitere Möglichkeiten zur Erweiterung der Mensakapazitäten durch Umnutzung der Räumlichkeiten in Kombination mit Interimslösungen durch das Gebäudemanagement geprüft.

Herr Willnecker weist auf den als Tischvorlage eingereichten Protokollauszug aus dem Jugendhilfeausschuss hin, wonach durch Herrn Doğan mitgeteilt wurde, dass einige Bauprojekte haushalterisch für 2023 nicht etatisiert worden seien. Herr Willnecker betonte in diesem Zusammenhang, dass sich die Mehrheit der Schulausschussmitglieder in den Haushaltsberatungen sehr dafür eingesetzt hat, die dringend notwendigen Schulausbaumaßnahmen zu etatisieren.

Frau Schmidt erkundigt sich, ob die Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt sei, wenn diese sich länger in der Schule aufhalten. Frau Dedenbach erläuterte hierzu, dass alle Busfahrzeiten jährlich mit den Stundenplänen der Schulen abgeglichen werden. Der Aufgabenträger für die Schülerbeförderung ist der Rhein-Sieg-

Kreis, welcher die benannten Schulzeiten mit dem Beförderungsunternehmen abstimmt.

Herr Dr. Pich weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kinder im Anschluss an die OGS nicht mit einem Schulbus, sondern mit einem Linienbus den Heimweg antreten, da ein Schulbus nur nach Ende der regulären Schulzeit, aber nicht im Anschluss an die Betreuungszeit eingesetzt werden kann.

Herr Dr. Pich fragt nach, ob dem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ab 2026 Rechnung getragen werden wird, was ihm aus der Vorlage nicht eindeutig ersichtlich ist. Frau Dedenbach führt hierzu aus, dass der Schulträger davon ausgeht, dass der Rechtsanspruch unter Berücksichtigung der stadtweiten Auslastung erfüllt werden kann. Frau Dedenbach stellt klar, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 zunächst lediglich die Erstklässler einen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz haben werden. Sicherlich müssen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs die Standorte EGS/KGS Hangelar sowie die KGS Meindorf baldigst beplant werden. Sie machte deutlich, dass das Bestreben des Schulträgers darin liegt, den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz an allen Schulstandorten gewährleisten zu können.

Herr Dr. Pich merkte zu diesem Punkt an, dass es nicht zufriedenstellend sei, sich auf die stadtweiten OGS-Plätze zu beziehen, wenn dies für Eltern bedeuten könnte, dass die Kinder in einem anderen Stadtteil beschult werden müssten, wenn nur dort ein OGS-Platz zur Verfügung steht.